



Ansuchen um Änderung der Rückzahlungsart

1. (Wohnungs-) Eigentümer	2. (Wohnungs-) Eigentümer
Vorname:	Vorname:
Familienname:	Familienname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Sozialversicherungsnummer:	Sozialversicherungsnummer:
Adresse:	Adresse:
Postleitzahl/Ort:	Postleitzahl/Ort:
Ansuchen Nummer:	

Bei gemeinsamem Eigentum/Wohnungseigentum sind die Daten von allen Eigentümern/Wohnungseigentümern anzuführen.

Ich/Wir habe/n vor dem **1. Jänner 2006** eine Förderung im Rahmen des S.WFG 1990 oder des WFG 1984 für den Ankauf/die Errichtung einer Eigentumswohnung/eines Reihenhauses/eines Eigenheimes in Anspruch genommen.

Ich/Wir beantrage/n, die Festsetzung der Rückzahlung des Förderungsdarlehens/der rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse in Höhe des für das Bundesland Salzburg per 1.1.2019 gültigen **Richtwertes (€ 7,71) multipliziert mit der geförderten Wohnnutzfläche.**

Ich/Wir nehme/n zustimmend zur Kenntnis:

Diese Änderung der Rückzahlungsart gilt spätestens ab dem 1. des Kalendermonats, welcher auf das Einlangen des Ansuchens beim Amt (Datum des Einlaufstempels) folgt.

Allfällige Rückzahlungsraten für noch aushaftende Bankdarlehen sind zusätzlich zum fixen Rückzahlungsbetrag an das Land Salzburg zu leisten.

Ein abermaliger Wechsel zur Festsetzung der Rückzahlung gemäß dem zumutbaren Wohnungsaufwand (individuelle Festsetzung der Rückzahlung nach der Höhe des Einkommens) ist ausdrücklich und unwiderruflich ausgeschlossen. Auf die allfällige Gewährung von Annuitätenzuschüssen/Wohnbeihilfe wird ab dem Zeitpunkt der Umstellung unwiderruflich verzichtet.

Die Berechnung des Annuitätenzuschusses/Rückzahlungsbetrages darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen. Allfällige Zahlungsrückstände sind als Voraussetzung für die Änderung der Rückzahlung zu begleichen. Die schuldscheinmäßigen Rückzahlungstermine bleiben unverändert.

Datum, Unterschrift (Wohnungs-) Eigentümer 1

Datum, Unterschrift (Wohnungs-) Eigentümer 2